

Sitzung des Rates der Gemeinde Hanstedt

TOP: Ö 35.3

Gremium: Rat der Gemeinde Hanstedt

Beschlussart: (offen)

Datum: Mi, 15.12.2010

Status: öffentlich/nichtöffentlich

Zeit: 19:45 - 21:07 (öffentlich ab 20:00) Anlass: Sitzung

Raum: Schützenhus Schierhorn

Ort: 21271 Hanstedt, Hofkoppeln 60

Stv. GD Herr Stödter beantwortet die schriftliche Anfrage von RM Gehrigk, wie die Gemeinde/Samtgemeinde auf den Besitzer der Teilgrundstücke (ehemals Gasthaus Henk jetzt Ruine) einwirken könne, damit dieses Gelände besser gepflegt werde. (Fußweg wächst zu, evtl. Abriss der Kellers), wie folgt:

1. Bessere Pflege des Geländes:
Der Zustand auf dem Grundstück könne weder von der Gemeinde noch der Samtgemeinde noch vom Landkreis beeinflusst werden. Dies ginge nur dann, wenn von dem Grundstück Gefahren ausgehen würden, wie z.B. umgestürztes Ölfass.
2. Straßenreinigungspflicht/Winterdienst:
Die Samtgemeinde sei für die Einhaltung der Straßenreinigungsverordnung zuständig. Es fänden aber nur Stichproben statt. Hinweisen von Bürgern werde nachgegangen.
3. Die Sicherung des Grundstücks und der evtl. Rückbau des Kellers sei Aufgabe der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Harburg. Eine entsprechende Mitteilung an den Landkreis Harburg werde von der Gemeinde Hanstedt veranlasst.